



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 5. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

5. Dezember 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).*

5. Dezember 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama). | 5 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama) | 6 |
| 6. | Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen. | 6 |
| 7. | Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring). | 6 |
| 8. | Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring). | 6 |

9.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).	7
10.	Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni).	7
11.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni).	7
12.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.	8
13.	Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.	11
14.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.	10
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.	10
16.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.	11
17.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010.	12
18.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010.	13
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	13
20.	Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.	14
21.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006.	15
24.	Neue Interpellationen.	16
25.	Anträge 1 - 2.	17
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Consorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.	18
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	22
	Anhang B: Neue Vorstösse	25

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[05.12.07 09:05:17, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Franziska Reinhard (SP) anstelle der zurückgetretenen Noëmi Sibold
- Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis) anstelle der zurückgetretenen Anita Lachenmeier

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch/Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich Nicole Nars-Zimmer von der bz gestattet, Bilder für ihr Archiv im Ratssaal zu machen.

EURO 08, Gruppenspiele

Wie Sie sicher vernommen haben, werden an der EURO 08 in Basel die Spiele Schweiz - Tschechien, Schweiz - Türkei und Schweiz - Portugal ausgetragen. Hasan Kanber und Heinrich Ueberwasser freuen sich so sehr darüber, dass sie heute den Morgenkaffee offerieren [*Applaus*]. Für beide ist die Türkei "Wunschgegner" der Schweiz. Als Fussballbegeisterte möchten sie gemeinsam ein Zeichen für eine (Vor-)Freude geben und den Fairplay-Gedanken zwischen den beiden Teams unterstützen. Diese Begegnung soll rückblickend auf die Ereignisse vom 2005 eine Kehrtwende in der bilateralen Fussballkultur bringen. Um dies zu erreichen, sind im Vorfeld dieser Begegnung mehrere Aktionen und Anlässe geplant.

An Inconvenient Truth

Am kommenden Mittwoch, 12. Dezember 2007, wird um 18.00 Uhr im Anschluss an die Grossratssitzung aus Anlass der Verleihung des Friedensnobelpreises an den ehemaligen Vizepräsidenten der USA, Al Gore, hier im Ratssaal der Film "An Inconvenient Truth" gezeigt. Zudem wird Prof. Christian Körner, Vorsteher des Botanischen Institutes der Universität Basel und Mitautor des Klimaberichts, uns eine kurze Einführung geben. Nach dem Film werden wir Gelegenheit haben, mit Prof. Körner darüber zu sprechen.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 101, 102, 103 und 106 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wie Sie dem Geschäftsverzeichnis entnehmen konnten, haben wir für den 5. Dezember und für den 12. / 13. Dezember eine eigene Traktandenliste. Am 12. Dezember um 09.00 h beginnen wir auf jeden Fall mit Traktandum 57 und werden die Traktanden bis 62 abarbeiten, bevor wir mit der Traktandenliste vom 5. Dezember weiter fahren.

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, die Geschäfte 24 - 29, also die acht neuen Interpellationen, die zwei aus der letzten Sitzung verbleibenden Anträge auf Standesinitiativen, den Politikplan sowie die neuen Planungsanträge, Motionen und Anträge heute Nachmittag ab 15.00 Uhr zu beraten.

Zusätzlich zu dieser bereits in der Tagesordnung vermerkten Terminierung beantrage ich Ihnen, das Geschäft 23, den Bericht der JSSK zu einem Begnadigungsgesetz und einem Strafvollzugsgesetz erst nächste Woche zu beraten, sofern wir heute überhaupt so weit kommen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[05.12.07 09:10:07, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Consorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen). (BD, 98.5932.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Consorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen). (BD, 05.8312.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Consorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen). (ED, 05.8402.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen). (BD, 05.8258.02)
- Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Händen der Legislative der Konkordatsmitglieder. (IGPK Hitzkirch, 07.5319.01)
- Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5328.01)
- Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses). (07.5329.01)
- Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5336.01)
- Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5337.01)
- Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses). (07.5318.02)

- Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüring) (auf den Tisch des Hauses). (07.5327.02)
- Rücktritt per 15.01.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (auf den Tisch des Hauses) (07.5349.01)
- Rücktritt per 15.01.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (07.5348.01)
- Rücktritt per 31.01.2008 von Sibylle Benz-Hübner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses) (07.5356.01)
- Rücktritt per 31.01.2008 von Sibylle Benz-Hübner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (07.5355.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[05.12.07 09:10:34, JD, 07.1680.01 07.1756.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1680.01 insgesamt 15 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen, sowie mit Schreiben 07.1756.01 insgesamt 55 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über alle Gesuche gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 8. Dezember 2007 Seite 1822 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama).

[05.12.07 09:11:56, WA1]

Die FDP-Fraktion nominiert Rolf Jucker (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Jucker** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama)

[05.12.07 09:13:09, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der FHNW.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 9 Enthaltungen **Patrick Hafner** als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der FHNW für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen.

[05.12.07 09:14:06, WAH]

Als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen wurden nominiert:

von der Geschäftsprüfungskommission: Marcel Rünzi (CVP)

von der Finanzkommission: Urs Schweizer (FDP)

von der Wirtschafts- und Abgabekommission: Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Susanne Banderet-Richner (SP) und Hans Baumgartner (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Schweizer (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Susanne Banderet-Richner (SP) und Hans Baumgartner (SP)** als Mitglieder der der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:15:29, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Loretta Müller (Grünes Bündnis) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Loretta Müller** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:16:18, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Loretta Müller (Grünes Bündnis) als Präsidentin der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Loretta Müller** als Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:17:00, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Esther Weber Lehner (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Esther Weber Lehner** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni).

[05.12.07 09:17:59, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Jürg Meyer (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Die DSP-Fraktion nominiert Hans-Rudolf Lüthi (DSP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Jürg Meyer und Hans-Rudolf Lüthi** als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni).

[05.12.07 09:19:04, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Stephan Maurer (DSP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Stephan Maurer** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.

[05.12.07 09:19:43, Ratsbüro, 07.5236.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Teilrevisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zuzustimmen.

Voten: *Roland Stark, Referent des Ratsbüros*

Fraktionsvoten

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); Stephan Maurer (DSP)*

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Christine Keller (SP); Bruno Mazzotti (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP); Patrick Hafner (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *Roland Stark, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zunächst die beiden Grossratsbeschlüsse zur Geschäftsordnung und zu den Ausführungsbestimmungen im Detail zu beraten und danach die Schlussabstimmungen über die beiden Grossratsbeschlüsse durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Geschäftsordnung (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 9 Titel

§ 9 Abs. 3 und 4

§ 10 samt Titel

§ 11 (wird aufgehoben).

Römisch II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 11 Titel

§ 11 Abs. 2

§ 11 Abs. 3

§ 11 Abs. 6 (wird aufgehoben).

§ 13 Titel und Abs. 1

§ 14

Römisch II.

Publikation, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird gemäss Antrag des Ratsbüros und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Februar 2009 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 wird gemäss Antrag des Ratsbüros unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. Februar 2009 wirksam, sofern der Grossratsbeschluss vom 5. Dezember 2007 zur Änderung der §§ 9 bis 11 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Entschädigungen und Erwerbsersatz) wirksam wird.

Die beschlossenen Erlassänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 8. Dezember 2007 Seite 1833, publiziert.

13. Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.

[05.12.07 10:16:22, Ratsbüro, 07.5245.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und die elektronische Live-Übertragung aus dem Grossen Rat zu beschliessen.

Voten: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates:

Die Sitzungen des Grossen Rates werden live ins Internet übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.

[05.12.07 10:19:13, Ratsbüro, 07.5303.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und ihm den Auftrag zu erteilen, beim Umbau des Grossratssaals den Einbau der Infrastruktur für eine Abstimmungsanlage vorzusehen.

Voten: *Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros; Thomas Mall (LDP); Beat Jans (SP); Annemarie von Bidder (EVP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 10 Stimmen:

Dem Ratsbüro wird der Auftrag erteilt, bei einem allfälligen Umbauprojekt für den Grossratssaal den Einbau der Infrastruktur für eine Abstimmungsanlage vorzusehen.

15. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.

[05.12.07 10:46:52, BKK, ED, 07.1557.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 jährlich nicht-indexierte Beiträge von maximal CHF 160'000 zu genehmigen

Voten: *Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 160'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 2800620

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280962000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.

[05.12.07 10:51:32, BKK, ED, 07.1562.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 700'000 zu genehmigen, das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 zu verlängern sowie einen Investitionsbeitrag von CHF 3'600'000 für die Einrichtung von BSL3-Labors zu gewähren.

Voten: *Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements; Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsубvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STI in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention von jährlich maximal CHF 700'000 zu entrichten (Auftrag 271811000003 / Kostenart 365100).

2. Sachleistung

Dem STI wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2'000'000 samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

3. Investitionsbeitrag

Dem STI wird für die Einrichtung von BSL3-Labors ein Investitionsbeitrag von CHF 3'600'000 gewährt, auszubezahlen Anfangs 1. Quartal im Jahr 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

17. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010.

[05.12.07 11:03:31, BKK, ED, 07.1591.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2010 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 100'000 zu genehmigen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude, auf der Tribüne des Rathauses seine Exzellenz, den Botschafter der Türkei, Herr Alev Kilic, mit einer kleinen Delegation, darunter den Generalkonsul Mehmet Emre, begrüessen zu dürfen. Herr Botschafter Kilic wird anschliessend Gespräche mit unseren aus dem Gebiet der Türkei stammenden Kolleginnen und Kollegen führen.

Wir wünschen Ihnen, Herr Botschafter, und Ihrer Begleitung einen schönen Tag in unserer Stadt und unserem Kanton *[Applaus]*.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Isabel Koellreuter (SP); Daniel Stolz (FDP); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Forum für neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 100'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 2808510
Kostenart 365100
Stat. Auftrag 280852000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010.

[05.12.07 11:16:30, BKK, ED, 07.0844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2010 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 460'000 zu genehmigen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements; Andreas Ungricht (SVP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Doris Gysin (SP); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, den Betrag auf max. CHF 400'000 zu kürzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2008 - 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 460'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

[05.12.07 11:25:53, UVEK, BD, 06.0881.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung St. Jakobs-Strasse/Birsstrasse einen Baukredit von CHF 340'000 zu genehmigen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse wird ein Baukredit von CHF 340'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex, SBI, April 2006) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1080) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.

[05.12.07 11:33:30, BRK, BD, 07.0514.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, für die Erweiterung des Steinlagerplatzes an der Nidwaldnerstrasse einen Kredit von CHF 3'400'000 zu genehmigen - unter Anrechnung des Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse - und die Parzellen im Areal Kohlenstrasse bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Marcel Rünzi (CVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kreditbewilligung

Ziffer 2 Gutschrift Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse

Ziffer 3 Übertragung ins Finanzvermögen

Publikations- und Referendums Klausel

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Hier hat sich im Ratschlag ein Fehler eingeschlichen. Der Grossratsbeschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum !

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erweiterung des Steinlagerplatzes des TBA am Standort Nidwaldnerstrasse wird ein Kredit von CHF 2'600'000.- (Index 116,8 Punkte, April 2007, ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung der Jahre 2008 (CHF 2'050'000.-) und 2009 (CHF 550'000.-), Position Nr. 4206.260.56000, Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

2. Der mit Novartis ausgehandelte Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse in Höhe von CHF 585'000 wird dem Kredit gutgeschrieben.

3. Die Parzellen im Areal Kohlenstrasse (St. Louis, Parzelle A-2064/0373, Schabelboden; Huningue, Parzelle 9-0020/7, Rue de Bâle) werden bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006.

[05.12.07 11:53:06, IGPK UKBB, GD, 07.0843.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital (IGPK UKBB) beantragt, auf den Kommissionsbericht einzutreten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 des UKBB zu genehmigen und den Rechnungsüberschuss dem Eigenkapital des UKBB zuzuschreiben.

Voten: *Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel; Susanna Banderet-Richner (SP); Rolf Stürm (FDP); André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 786'609 wird dem Eigenkapital des UKBB gutgeschrieben. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 12:03 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der Universität Basel, welche sich diese Woche im Rahmen eines Block-Seminars unter der Leitung von Frau Prof. Denise Buser mit aktuellen Problemen des kantonalen Staats- und Verwaltungsrechts auseinandersetzen unter dem provokativen Titel "HABEN DIE KANTONE AUSGEDIENT?". Ihnen wünsche ich einen interessanten und anschaulichen Nachmittag [*Applaus*].

24. Neue Interpellationen.

[05.12.07 15:05:38]

Interpellation Nr. 101 Roland Lindner zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter

[05.12.07 15:05:38, BD, 07.5314.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5314 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans: Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und Luftqualität in den Quartieren

[05.12.07 15:12:11, BD, 07.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Gisela Traub betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region

[05.12.07 15:20:18, WSD, 07.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Gisela Traub (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

[05.12.07 15:23:29, JD, 07.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

[05.12.07 15:23:46, WSD, 07.5346.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Beatrice Alder Finzen betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen

[05.12.07 15:24:07, GD, 07.5352.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[05.12.07 15:30:45, SiD, 07.5353.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

[05.12.07 15:32:12, JD, 07.5354.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Anträge 1 - 2.

[05.12.07 15:32:36]

1. Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

[05.12.07 15:32:36, FD, 07.5252.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 07.5252 entgegenzunehmen.

Voten: *Helen Schai-Zigerlig (CVP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 33 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.

[05.12.07 15:37:40, FD, 07.5262.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5262 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Thomas Baerlocher (SP); Christine Keller (SP)*

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 45 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die Freude, auf der Tribüne Studierende der Universität Mulhouse zusammen mit ihrer Dozentin Julia Putsche zu begrüßen. Sie besuchen unsere Ratssitzung im Zusammenhang mit ihrem Masterstudiengang "Interkulturelles Management" - wo sie eine zusätzliche Ausbildung in "Civilisation helvétique" gewählt haben. Ich freue mich, dass Sie im Rahmen dieser Ausbildung unserer Ratssitzung beiwohnen und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag hier auf der Tribüne und in unserer Stadt.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsanzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.

[05.12.07 15:54:14, FD, 07.0332.01 05.8416.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung dieses Geschäftes folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum der Regierungspräsidentin eine Eintretensdebatte. Eintreten ist aufgrund von § 3a des Organisationsgesetzes obligatorisch.

Nach dem Eintreten erfolgt die kapitelweise Beratung des Politikplans, zunächst der Kapitel 1 - 3.

Danach folgt die Bereinigung der Schwerpunkte in Kapitel 4, bei welchem Anträge gestellt werden können.

Darauf folgt Kapitel 5 mit einer departementsweisen Beratung der Aufgaben- und Ressourcenerfelder (Reihenfolge: BD, ED, JD, SiD, GD, WSD, FD).

und schliesslich eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.

Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung des Planungsanzugs Helmut Hersberger und Konsorten beraten.

Die Beratung der neu eingegangenen Planungsanzüge erfolgt erst im nachfolgenden Traktandum 27.

Die Behandlung des Planungsanzugs Loretta Müller und Konsorten, den der Grosse Rat an letzten Bündelitagssitzung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen hat, konnte nicht traktandiert werden, weil die Stellungnahme des Regierungsrates dazu nicht innert der gesetzten Frist eingetroffen ist. Das Geschäft wird voraussichtlich im Januar traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Voten: *Regierungspräsidentin Eva Herzog*

Fraktionsvoten

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Thomas Mall (LDP); Urs Joerg (EVP); Christophe Haller (FDP)*

Zwischenfrage von Ernst Jost (SP).

Voten: *Christine Keller (SP); Stephan Gassmann (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Patrick Hafner (SVP); Helmut Hersberger (FDP);*

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Kapitel 1 Einleitung, Seiten 6 - 14

Kapitel 2 Basel 2020, Seiten 15 - 21

Kapitel 3 Ausgangslage, Seiten 22 - 31

Kapitel 4, Schwerpunkte

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum

Voten: *Tobit Schäfer (SP)*

Schwerpunkt 4.3 Stadtwohnen

Voten: *Jürg Meyer (SP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Schwerpunkt 4.4 Bildungswege in der Volksschule

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP)*

Schwerpunkt 4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); Rolf Häring (Grünes Bündnis); RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements*

Schwerpunkt 4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Schwerpunkt 4.7 2000-Watt-Gesellschaft

Voten: *Markus G. Ritter (FDP)*

Schwerpunkte

4.8 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.9 Nachhaltige Finanzpolitik

Kapitel 5, Aufgaben- und Ressourcenfelder

Baudepartement

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Erziehungsdepartement

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Justizdepartement (keine Wortmeldungen)

Sicherheitsdepartement (keine Wortmeldungen)

Gesundheitsdepartement (keine Wortmeldungen)

Wirtschafts- und Sozialdepartement (keine Wortmeldungen)

Finanzdepartement (keine Wortmeldungen)

Staatskanzlei (keine Wortmeldungen)

Gerichte (keine Wortmeldungen)

Übrige Behörden (keine Wortmeldungen)

Kapitel 6, Staatshaushalt

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Politikplan **zur Kenntnis zu nehmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 19 Enthaltungen die bereinigten Schwerpunkte gemäss Kap. 4.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse (05.8416) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8416 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt (07.5361).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen (07.5363).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt (07.5362).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts (07.5365).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse (07.5364).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 17:52 Uhr

Basel, 6. Dezember 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.	Ratsbüro		07.5245.01
2.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratsaal, Grundsatzentscheid.	Ratsbüro		07.5303.01
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	07.0843.02
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	RegioKo	JD	06.1840.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK	JD	05.0022.04
6.	Ausgabenbericht Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008 - 2010.	BKK	ED	07.0844.01
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf staatlichen Museen für das Jahr 2008.	BKK	ED	07.5338.01
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.	UVEK	WSD	07.5317.01
9.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	07.0056.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes vom 12. März 1936 sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.	WAK	FD	07.1357.02
11.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.		SiD	06.5270.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.		SiD	06.5014.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.		ED	04.7946.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.		ED	04.8062.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	ED	04.7889.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.	BD	05.8326.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.	GD	02.7245.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.	ED	03.7457.02
21.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.1756.01 07.1680.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	05.8255.04

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen.	PetKo	07.5330.01
24.	Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37	PetKo	07.5331.01
25.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	PetKo	07.5332.01
26.	Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt.	JSSK	JD 07.0631.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.	FKom	JD 07.1724.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2008.	FKom	FD 07.0056.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Motionen:		
	a) Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen		07.5305.01
	b) Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes		07.5306.01
	c) Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich		07.5308.01
	d) Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		07.5334.01
30.	Anzüge:		
	a) Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz		07.5307.01
	b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"		07.5322.01
	c) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr		07.5323.01
	d) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs		07.5324.01
	e) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport		07.5325.01

- | | | |
|-----|---|------------|
| f) | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem | 07.5326.01 |
| g) | Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen | 07.5335.01 |
| 31. | Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen | 07.5321.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|---------------------------------|------------|
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen). | BD | 98.5932.05 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen). | BD | 05.8312.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen). | ED | 05.8402.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen). | BD | 05.8258.02 |
| 36. | Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Händen der Legislative der Konkordatsmitglieder. | IGPK
Hitzkirch | 07.5319.01 |
| 37. | Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5328.01 |
| 38. | Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5329.01 |
| 39. | Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sporkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5336.01 |
| 40. | Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5337.01 |
| 41. | Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5318.02 |
| 42. | Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüring) (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5327.02 |
| 43. | Rücktritt per 15.1.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5349.01 |
| 44. | Rücktritt per 15.1.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5348.01 |
| 45. | Rücktritt per 31.1.2008 von Sibylle Benz Hübner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5356.01 |
| 46. | Rücktritt per 31.1.2008 von Sibylle Benz Hübner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 07.5355.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

07.5305.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung von älteren Bauten durch fiskalische Anreize gefördert wird.

Der Anteil an Wohnungen, die seit 30 Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So gab es gemäss Statistischem Jahrbuch Basel-Stadt von 1990 im Kanton Basel-Stadt rund 28'000 Wohnungen die älter als 30 Jahre waren und noch nie renoviert worden sind, was einem Anteil von 27% aller Wohnungen im Kanton Basel-Stadt entspricht. Im Jahr 2000 waren es bereits gut 31'000 Wohnungen – was einem Anteil von bereits 30% entspricht – die älter als 30 Jahre sind und noch nie renoviert wurden resp. seit über 30 Jahren nicht mehr renoviert wurden.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Es ist unglaublich, welche Mengen von Energie in einem schlecht oder gar nicht isolierten Haus durch die Fassade, die Fenster und durch das Dach einfach verschwinden. In einem typischen Einfamilienhaus sind das schnell 2'000 bis 3'000 Liter Heizöl pro Jahr. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotential, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst. Damit dieses immense Energiesparpotential besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bereits heute können Investitionen in Energieeffizienz, selbst bei einer Wertsteigerung, von den Steuern abgezogen werden. Es sind aber weitere fiskalische Anreize zu schaffen.

Zum Beispiel könnte der Anreiz für energetische Sanierungsinvestitionen verstärkt werden durch die Einführung eines Bonus bei der Einkommenssteuer (eine Investition von 100'000 Franken würde zum Beispiel bei einem Faktor von 1,2 zu einem Abzug von 120'000 Franken berechtigen). Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für steuerliche Anreize für energetische Altbausanierungen gemäss den investierten Mitteln zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Daniel Stolz

b) Motion betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagrafen des Bau- und Planungsgesetzes

07.5306.01

Die private Bautätigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens dar. Für die gute Entwicklung der privaten Bautätigkeit sind transparente und verlässliche Rahmenbedingungen unerlässliche Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang vermag die heute geltende Ästhetikbestimmung im § 58 des Bau- und Planungsgesetzes und deren Interpretation durch die gemäss Verordnung zuständige Stadtbildkommission nicht zu befriedigen. So sind die Kriterien, welche bei der Auslegung von § 58 BPG eine Rolle spielen, bei Bauherrschaften und Baufachleuten nicht bekannt und auch nicht transparent. Darüber hinaus werden aber auch die von der Stadtbildkommission herangezogenen Kriterien vielfach ohne gebührende Rücksicht auf wirtschaftliche Auswirkungen angewendet. Ferner lassen die von der Stadtbildkommission gefällten Entscheide aufgrund ihrer entweder nur summarischen oder gar nicht vorhandenen Begründung Bauherrschaften und Baufachleute oft ratlos zurück. Dieser insgesamt unbefriedigende Zustand muss durch eine Revision von § 58 des Bau- und Planungsgesetzes behoben werden.

§ 58 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes verlangt zu Recht, dass Bauten und Anlagen eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Dies darf allerdings nicht unbeschweren der wirtschaftlichen Auswirkungen umgesetzt werden. Deshalb ist in § 58 Abs. 1 BPG ein expliziter Hinweis darauf aufzunehmen, dass in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit von Massnahmen geprüft werden muss. Kann eine gute Gesamtwirkung nur mit wirtschaftlich nicht tragbaren Massnahmen erreicht werden, so ist auf dieses Erfordernis ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Insofern kann der guten Gesamtwirkung ohne Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit keine absolute Bedeutung zukommen.

Wie oben dargelegt, fehlt es betreffend der anwendbaren Kriterien für die Beurteilung der guten Gesamtwirkung an einer transparenten Rechtslage. Damit ist die Rechtssicherheit in diesem Bereich in Frage gestellt. Aus diesem Grund müssen die Kriterien, anhand derer die gute Gesamtwirkung beurteilt wird, schon im Vorfeld einer Baueingabe festgelegt und bekannt sein. Damit wird die notwendige Transparenz erreicht und damit sowohl Projektverfasser als auch Bauherrschaft wissen, worauf sie bei der Ausarbeitung eines Bauvorhabens achten müssen. Die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sollen abschliessend in einer Checkliste aufgezählt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Beurteilung eines Baubehrens die bekannten und deklarierten Kriterien herangezogen werden.

Der Grundraster der Checkliste soll in die Bau- und Planungsverordnung aufgenommen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Checkliste im Regierungsrat breit abgestützt ist, weil die Bautätigkeit in unserem Kanton in grösseren Zusammenhängen und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld gesehen werden muss. Dadurch erhält die Checkliste nicht nur einen rein fachtechnischen Charakter, sondern über den Beschluss des Regierungsrates eine politische Dimension. Diese Checkliste muss in allen Fällen gelten, in denen die Ästhetikvorschrift von § 58 BPG zur Anwendung gelangt. Zulässig ist es jedoch, je nach Zone differenzierte Vorgaben in die Checkliste aufzunehmen. Damit kann gewährleistet werden, dass den besonderen Anliegen an die Gestaltung in den Denkmal-, Schutz- oder Schonzonen, aber auch in der Industrie- und Gewerbezone spezifisch Rechnung getragen werden kann.

Durch die Aufnahme in die kantonale Bau- und Planungsverordnung gilt der Inhalt der Checkliste auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen für die Beurteilung von Baugesuchen. Damit greift der Kanton zwar in einen Bereich der Gemeinden ein, der mit dem Erlass des Bau- und Planungsgesetzes mit grösserer Autonomie ausgestattet worden ist. Im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung und der Rechtssicherheit im Kanton ist dies aber hinzunehmen.

Die Stadtbildkommission muss anhand der abschliessenden Kriterien der Checkliste den Entscheid über die gute Gesamtwirkung begründen. Als Begründung reicht die blosser Feststellung nicht, dass ein Punkt der Checkliste nicht erfüllt sei. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Begründungsgebot ist vielmehr erforderlich, dass Bauherren und Baufachleute einem Entscheid entnehmen können, warum die Behörde entgegen ihrem Antrag entschieden hat. Die Begründung eines Bauentscheides muss deshalb so abgefasst sein, dass die Betroffenen ihn gegebenenfalls anfechten können. Dies ist nur möglich, wenn sowohl die Betroffenen wie auch die Rechtsmittelinstanz sich über die dem Entscheid zugrunde liegenden Motive ein Bild machen können. In diesem Sinne müssen wenigstens kurz die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Stadtbildkommission leiten liess und auf welche sich ihr Entscheid stützt.

Schliesslich soll die Stadtbildkommission im Vorfeld der Baugesuchseingabe für die Beratung der Bauwilligen zur Verfügung stehen. Dies ist notwendig, da es wohl trotz abschliessender Checkliste immer Zweifelsfälle geben wird, in denen zur Sicherheit eine verbindliche Meinung durch die Stadtbildkommission eingeholt werden muss. Die Beratung soll schon im Vorfeld der Baugesuchseingabe stattfinden, einerseits um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, andererseits damit nicht erst nach einer aufwändigen Ausarbeitung eines Baubehrens festgestellt wird, dass die gute Gesamtwirkung als nicht erreicht beurteilt wird.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Bau- und Planungsgesetz wie folgt zu ändern:

§ 58 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist.

§58 erhält einen neuen Abs. 4:

In der Verordnung wird eine Checkliste festgelegt, aus der die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sowie der wirtschaftlichen Tragbarkeit abschliessend hervorgehen. Bei der Beurteilung von Baubehrens ist der Entscheid der zuständigen Behörde anhand der Kriterien der Checkliste zu begründen. Die zuständige Behörde berät die Bauwilligen in Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Daniel Stolz, Urs Schweizer

c) Motion betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich

07.5308.01

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt verschiedene Anstrengungen im Bereich des Energiesparens. Gemäss den übereinstimmenden Expertenmeinungen liegt ein enormes Energiespar-Potential im Gebäudebereich. Mit dem Einsatz moderner Technik und der konsequenten Ausrichtung auf das Energiesparen lassen sich bei Neubauten gegenüber Gebäuden, welche nur die gesetzlichen Mindeststandards des Kantons Basel-Stadt erfüllen, wesentliche Mengen an Energie einsparen. Ein weit höheres Energiespar-Potential weisen jedoch bestehende Gebäude auf, wenn sie unter energetischen Gesichtspunkten umfassend saniert werden. Die im Gebäudebereich eingesetzten Energieträger sind vielfach fossiler Herkunft und tragen bei ihrem Verbrauch über den CO₂-Ausstoss zum Treibhauseffekt bei.

Aufgrund der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt werden nur wenige Gebäude neu gebaut. Demgegenüber werden viele bestehende Gebäude umgebaut oder erweitert. Wenn dabei durch die Bauherrschaft

erhöhte Anstrengungen im Energiesparbereich gemacht werden, eröffnet sich durch entsprechende Sanierungen ein enormes Energiespar-Potential.

Gemäss der heutigen Regelung werden aus den Mitteln der gemäss § 16 des Energiegesetzes erhobenen Förderabgabe Beiträge an die Investitionskosten von Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Dabei werden die Energiespar-Anstrengungen entsprechend ihrer Energieeffizienz honoriert. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäss § 13 des Energiegesetzes an der eingesparten Primärenergie aus.

Anders als bei professionellen Investoren genügt, gemäss den gemachten Erfahrungen, dieser Anreiz bei Privatpersonen, welche als Liegenschaftseigentümer eine Sanierung durchführen, nicht. Die durch die Beiträge geschaffenen Anreize sind zu klein, um bei diesen Privatpersonen den Entscheid für eine umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen. Wenn bedacht wird, dass sich ca. 75% des Immobilienbestandes in Basel-Stadt in der Hand von Privatpersonen befinden, dann wird ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen sollten weitere Anreize geschaffen werden, damit bei bestehenden Bauten der Energieeinsatz über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ressourcenschonend und effizient ausfällt.

Ein solcher erhöhter Anreiz könnte darin bestehen, dass die Förderung sich nicht an der Höhe der durch die Massnahme eingesparten Primärenergie ausrichtet, wie dies heute § 13 des Energiegesetzes vorschreibt. Vielmehr sollte der Förderbeitrag im Sinne eines Bonus als Beitrag an die erhöhten Investitionskosten entsprechend der von den Liegenschaftseigentümern in energiesparenden Massnahmen investierten Summe ausgerichtet werden. Dabei ist der Grundsatz zu befolgen, dass ein Beitrag nur ausgerichtet wird, wo über das geltende Gesetz hinausgehende Massnahmen umgesetzt werden. Wo einfach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebaut wird, wird keine zusätzliche Bonusleistung ausgeschüttet. Besonders zu fördern wäre in diesem Sinne die umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden: Somit ist eine Bonusleistung bei Sanierung von bestehenden Gebäuden nur dann auszurichten, wer mindestens den Minergie-Standard erreicht. Wer in Neubauten investiert, muss mindestens den Minergie-P-Standard erreichen, um von einem Bonus zu profitieren. Berechnungsgrundlage des Bonus ist in beiden Fällen die in Sparmassnahmen investierten Mittel.

Eine weitere Anreizmassnahme könnte darin bestehen, dass Liegenschaftseigentümer, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Energiesparmassnahmen umsetzen, einen Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche erhalten. Dieser Anreiz dürfte nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei umfassenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden wirksam sein. So könnte bei einer umfassenden Sanierung die zusätzliche Bruttogeschossfläche für die Errichtung von Balkonen, Loggien oder Wintergärten verwendet werden. Dies ist heute aufgrund der vollständigen Ausnutzung des Nutzungspotentials häufig nicht möglich. Neben dem Nutzen durch die energiesparenden Massnahmen könnte dabei auch das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität bei bestehendem Wohnraum erreicht werden. Auch bei dieser Massnahme soll zwischen der Sanierung von bestehenden Gebäuden und dem Neubau unterschieden werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Bonuszahlungen gemäss den investierten Mitteln sowie eines Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche für erhöhte Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert

d) Motion zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden

07.5334.01

Eines der erfolgreichsten Instrumente der Basler Energiepolitik ist die Förderabgabe auf Strom (Energiesparappen). Seit 1984 erhebt der Kanton BS auf jede Stromrechnung eine Förderabgabe von zur Zeit 5%. Die Einnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken werden zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitiert die Bevölkerung, das heimische Gewerbe, die Beschäftigten im Kanton BS und natürlich die Umwelt.

Dass die Förderabgabe bisher nur auf Strom, nicht aber auf leitungsgebundener fossiler Energie, namentlich auch auf dem Erdgas, erhoben wird, hat eher historische als sachliche Gründe.

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz beruht auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) und der grösste Anteil davon macht der Energieverbrauch von Gebäuden aus, der in erster Linie für Heizzwecke benötigt wird. Soll der CO₂-Ausstoss nachhaltig gesenkt werden, muss deshalb durch bauliche Sanierungen der Energieverbrauch bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauten für Heizung und Warmwasser im Vergleich zu heute deutlich gesenkt werden. Beides ist technisch kein Problem, erfolgt aber sehr langsam. Basel hat bei der energietechnischen Sanierung von Gebäuden einen besonderen Nachholbedarf, weil 95% der Gebäudesubstanz älter ist als 20 Jahre. Schweizweit werden pro Jahr nur gerade mal 1.7% der Gebäude durch Neubau, Umbau und

Sanierung erneuert. In einer Stadt wie Basel ist dieser Wert gemäss AUE noch deutlich geringer. Eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Gebäudesanierungen ist deshalb angesichts der Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen, soll so rasch als möglich das bewährte Instrument der Förderabgabe auf Strom durch eine Förderabgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie, namentlich auch auf Erdgas, ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Energiegesetzes zu unterbreiten, die zum Inhalt hat, die bestehende Förderabgabe auf dem Strompreis von höchstens 5% (§ 16 Energiegesetz) auch auf dem Preis des leitungsgebundenen Erdgases zu erheben. Die zusätzlichen Erträge dieser Abgabe sollen ausschliesslich zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Gebäude nach dem Minergie oder einem gleichwertigen Standard oder zur Förderung von Neubauten, die mindestens den Minergie-P oder einen gleichwertigen Standard erfüllen, verwendet werden.

Diese Gesetzesänderung soll dem Grossen Rat innert eines Jahres vorgelegt werden.

Jürg Stöcklin, Peter Malama, Beat Jans, Urs Joerg, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Tino Krattiger, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Loretta Müller, Thomas Baerlocher, Annemarie von Bidder, Marcel Rünzi

Anzüge

a) Anzug betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

07.5307.01

Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schießt diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin

b) Anzug betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"

07.5322.01

Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssen deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg -

Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benützung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle „Solitude“ eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin

c) Anzug betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr

07.5323.01

Die Unterzeichneten wünschen sich einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel, der mit den Partnern in der Region gemeinsam geplant und gemeinsam finanziert wird.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ausserordentlich wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Basels als urbanes Zentrum unserer Region. Angesichts knapper Ressourcen und aus Umweltschutzgründen muss ein Ausbau dieser Infrastruktur im Wesentlichen zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dies muss gemeinsam mit unseren Nachbarn im In- und Ausland und finanziell nachhaltig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Organisations- und Finanzierungskonzepte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (vgl. auch den Anzug von Anita Heer und Konsorten Nr. 07.0511.01) und darüber hinaus mit den Partnern in Südbaden und im Elsass, etwa durch Ausweitung des Tarifverbundes TNW.
- Schaffung grösserer Einheiten, zum Beispiel durch Fusion von BVB und BLT und möglicherweise weiteren Partnern in der Region.
- Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern (Public-Private Partnership), insbesondere zur Finanzierung des S-Bahn-Herzstücks zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof und zur Finanzierung des Schienenanschlusses für den Euro-Airport.
- Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds und von neuen Mitteln aus den erhöhten Gebühren für Parkkarten zur Förderung von neuen ÖV-Projekten.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

d) Anzug betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs

07.5324.01

Aufgrund fundierter Analysen hat der Regierungsrat vor über drei Jahrzehnten in „BASEL 75 - Hauptziele eines Stadtkantons“ erstmals unmissverständlich erklärt, in Zukunft den Fahrrad- und Fussgängerverkehr (der Oberbegriff „Langsamverkehr“ war damals noch nicht gebräuchlich) intensiv fördern zu wollen. Seither wurde einiges erreicht, vieles harrt aber bis heute noch der Umsetzung. Mittlerweile ist die konsequente Förderung des Langsamverkehrs unter allen nur denkbaren Titeln noch weit dringlicher geworden. Stichworte: Klima und Ressourcenschonung, Reduktion schädlicher Immissionen, Wirtschaftlichkeit von Verkehrsinvestitionen, Stärkung der Gesundheit durch Bewegung, Sicherheit und Wohlbefinden der städtischen Wohnbevölkerung, Tourismusförderung und dergleichen mehr. Dieser Befund ist heute offensichtlich und bedarf kaum weiterer Begründung. Dennoch läuft gemäss sog. Mikrozensus (Erhebung des Bundesamtes für Statistik) neuerdings zumindest die gesamtschweizerische Entwicklung des Modalsplits (2005 verglichen mit 2000) hinsichtlich der Velobenützung in die umgekehrte, d.h. falsche Richtung. Das ist auch für den Kanton Basel-Stadt (eigene Zahlen werden hier nicht erhoben) ein beunruhigendes Alarmzeichen und muss Impuls sein, energisch Gegensteuer zu geben.

Mit neuem Elan und Scharfsinn ist zunächst die Situation bei Kindern (übrigens positiv: die neusten Velo-Fördermassnahmen des ED für Kinder im Primarschulalter), Jugendlichen und Erwachsenen sorgfältig zu untersuchen (Fragestellung etwa: Wer fährt warum nicht Rad?). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist ein umfassender Katalog derjenigen Vorkehrungen aufzustellen, die am ehesten geeignet sind, den Anteil des Langsamverkehrs zu steigern. Als besonders wichtig werden sich aller Voraussicht nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit herausstellen (wie etwa bessere Lösungen an unzähligen Knotenpunkten, hören doch Fahrradstreifen oft in den heikelsten Zonen unvermittelt auf). Aber auch die Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei Lichtsignalanlagen oder eine bessere zeitliche Bemessung der Phasen für Fussgänger könnten sich als Chancen

für die Steigerung des Langsamverkehrs herausstellen. Möglicherweise sind auch Imagekampagnen fürs Radfahren und das Zufussgehen zu lancieren oder Fahrkurse für Erwachsene anzubieten. Zweckmässigerweise wird für die Umsetzung die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie insbesondere der IG Velo (neu Pro Velo) gesucht. Zielsetzung muss eine kontinuierliche Verbesserung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs sein. Die Massnahmen sind so lange zu verstärken, bis der Erfolg sich einstellt und durch Messungen einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Im Sinne dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche operationalen Ziele er im Bereich des Langsamverkehrs setzen will und durch welche Massnahmen er diese Ziele zu erreichen und damit den Modalsplit des Strassenverkehrs in Basel-Stadt zugunsten des Langsamverkehrs massgeblich zu beeinflussen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, André Weissen

e) Anzug betreffend People-Mover zum EuroAirport

07.5325.01

Der direkte Bahnanschluss zum EuroAirport (EAP) ist leider immer noch in weiter Ferne. Die jetzigen Verhältnisse auf der Buslinie 50 sind nicht mehr tragbar. Immer wieder werden Flugreisende sowohl am Bahnhof SBB wie auch am EuroAirport mangels Platz stehen gelassen. Dies hat zur Folge, dass einige ihre Anschlusszüge verpassen. Weitere Billigflieger, wie z.B. Ryanair oder Air Berlin werden in den nächsten Wochen ihre Flüge ab dem EAP aufnehmen. Ein weiteres Passagieraufkommen ist damit sicher und der Grossteil dieser Passagiere wird ebenfalls die Linie 50 benützen. Somit sind chaotische Zustände vorprogrammiert. Aufgrund der Situation, dass der direkte Bahnanschluss noch einige Zeit auf sich warten lässt, schlagen wir die folgenden „Zwischenmassnahmen“ vor.

Auf zahlreichen europäischen Flughäfen existieren so genannte People-Mover. Das sind gedeckte Personen-Laufbänder, welche die Passagiere von den Stationen des öffentlichen Verkehrs zu Flughafen-Eingängen befördern.

Der Bahnhof St. Louis ist rund 700 Meter vom EAP entfernt. Ein People-Mover würde hier Sinn machen. Die heutigen 2-Frequenz-NPZ-Kompositionen der SBB auf der Strecke Basel SBB - Mulhouse werden ab 2008 durch die neuen Kompositionen des Typs FLIRT abgelöst. Somit könnte ein Airport-Shuttle-Betrieb Basel SBB - St. Louis - Basel SBB angeboten werden. Zusätzlich würden die Züge der Regio-S-Bahn-Linie 51 (Fricktal - Basel SBB - Mulhouse) direkte Verbindungen aus dem Fricktal an den EuroAirport ermöglichen. Dieser Shuttle-Betrieb würde die Buslinie 50 entlasten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden, der SBB und der SNCF abzuklären, ob vom Bahnhof St- Louis ein People-Mover zum EuroAirport erstellt werden kann und ob die Einführung eines Airport-Shuttles zwischen Basel SBB - St- Louis - Basel SBB verwirklicht werden kann.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg

f) Anzug betreffend öffentliches Veloverleihsystem

07.5326.01

Zu einer attraktiven Velostadt und zur Veloförderung gehören nicht nur ausgebaut Radwege und Abstellplätze sondern auch weitere Einrichtungen, die die Velonutzung erhöhen. Hierzu gehört ein attraktiver Veloverleih. Derzeit können in Basel nur ca. 40 Velos am Bahnhof gemietet werden. Bestrebungen im grösseren Rahmen ein Veloverleihsystem aufzubauen gab es vor ein paar Jahren mit „Basel rollt“. Doch dies wurde nicht weiter geführt, weil es unter anderem am staatlichen Support fehlte. Ein Blick in andere europäische Städte zeigt, dass mit einem professionell aufgebauten und automatisierten Veloverleihsystem ein grosser Erfolg und eine grosse Akzeptanz erzielt werden kann. Das hervorragendste Beispiel ist die Stadt Paris mit dem Velib. Dort wurde Mitte Juli 2007 mit 10'638 Velo gestartet. Dank dem durchschlagenden Erfolg wird die Anzahl der Velos bis Ende 2007 auf 20'600 erhöht, verteilt auf 1451 Stationen. Die Verleihstationen sind mit dem öffentlichen Verkehr (Bus, Tram, RER, SNCF) verknüpft. Bei dem einfach zu handhabenden gebührenpflichtigen Vermietsystem ist die erste halbe Stunde gratis. Das gleiche Verleihsystem gibt es in Frankreich auch in Lyon und Aix-en-Provence. Im Oktober 2007 hat unsere Nachbarstadt Mulhouse das gleiche System mit 200 Velos, verteilt auf 20 Stationen, in Betrieb genommen.

In unserer vielgepriesenen Velostadt Basel kann ein öffentliches Veloverleihsystem einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Velonutzung im Nahverkehr leisten. Nebst dem Nutzen für Touristen wird es in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr oder mit Park and Ride einen Umsteigeeffekt für Pendler bewirken. Mit der Aufhebung der weissen Parkplätze in der Stadt ist ein öffentliches Veloverleihsystem für die motorisierten Pendler eine konkrete Alternative um schnell an den Arbeitsplatz zu gelangen. Mit dem Umlagerungseffekt werden andere schon längst anvisierte Ziele, wie Reduktion der Luftbelastung und verminderte Klimabelastung erreicht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Basel ein öffentliches Veloverleihsystem, analog zu anderen europäischen Städten, eingerichtet werden kann.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Stephan Ebner, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Peter Howald, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüning, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Brigitte Strondl, Christian Egeler, Thomas Baerlocher

g) Anzug betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen

07.5335.01

Heute ist es so, dass Familien, die ihre Kinder in familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten unterbringen, finanziell gleich mehrfach profitieren. Einerseits kommt ihnen die staatliche Subventionierung der Betreuungsangebote zu Gute, andererseits eröffnet sich ihnen die Möglichkeit eines zweiten Einkommens. Die grossen Verlierer dieses Systems sind jene Eltern, welche sich der Herausforderung stellen, ihre Kinder selbst zu betreuen und ihnen nicht nur einen Platz zum schlafen sondern ein echtes Zuhause mit einem möglichst grossen Mass elterlich emotionaler Wärme bieten möchten. Es erscheint ungerecht, dass Eltern, welche dieses Engagement aufbringen, wenig Anerkennung finden und finanziell benachteiligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ein pauschaler Steuerabzug realisieren liesse, welcher dem durchschnittlichen Kantonsbeitrag für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten entspricht.

Tommy Frey, Alexander Gröflin, Andreas Ungrecht, Sebastian Frehner, Rudolf Vogel, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Peter Jenni, Oskar Herzig

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen

07.5321.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher,
Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann

Postulate zum Budget 2008

Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5367.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 200'000 im Jahr 2008.

Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals "Gassen-zimmer") eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten im letzten Jahr, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge 2007 auf CHF 850'000, für 2008 auf CHF 800'000 reduziert.

2007 haben die Gesundheitsdienste diese Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist unlogisch, nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei

07.5371.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung: ---

Toni Casagrande

Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen

07.5372.01

Erhöhung um CHF 500'000

Begründung:

Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur, aufsuchende mobile Jugendarbeit und optimale Spielangebote, wie sie durch Kinder- und Jugendtreffpunkte und andere Institutionen angeboten werden, können die familiär bedingte Chancenungleichheit von häufig unbetreuten Kindern und Jugendlichen ein Stück weit ausgleichen. In den von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht, von grösster Wichtigkeit.

Trotz Erhöhung einzelner Subventionen machen fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren erheblichen Mehrbedarf geltend. Einzelne Institutionen sehen ihren Betrieb gar aktuell bedroht (Kindertheater), andere Institutionen müssen bei den vorgesehenen Mitteln Stellen streichen oder können die wichtige Brennpunktarbeit nicht im dringend nötigen Mass durchführen. In einzelnen Institutionen bestehen Wartelisten.

Die Mehrheit der BKK hat deshalb mit 10 zu 5 Stimmen beschlossen, den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 - 2011 um nochmals insgesamt CHF 500'000 zu erhöhen. Die im Bericht 07.0599.01 aufgeführten Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge werden um CHF 210'000 erhöht (s. Bericht BKK). Zusätzlich sollen neu für die Verwirklichung eines jugendgerechten Informationsangebotes CHF 150'000 und für die offene Kinderarbeit Landhof CHF 40'000 (Rückzug evang-ref. Kirche) bereit gestellt werden. Die restlichen CHF 100'000 sollen entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der BKK der Brennpunktarbeit in der mobilen Jugendarbeit z.B. in den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen und Gundeli zufließen und für weitere im Konzept 06 erwähnte Aufgaben, wie z.B. die Stärkung der Kinderbeteiligung (UNO-Kinderrechtskonvention) und der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Doris Gysin, Rolf Häring, Oswald Inglin, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz

Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt

07.5373.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Veloweg-Ausbau findet viel zu langsam statt. Die Regierung gibt als Begründung, zu wenig Planungskapazitäten an.

Beat Jans

Dienststelle Nr. 280 / Kultur

07.5380.01

Erhöhung um CHF 700'000

Begründung:

Theater

Teuerungsausgleich

Die jährlichen Kosten des Teuerungsausgleichs per 1.1.2008 betragen CHF 280'000 bei einer Teuerung von 1%. Würde ein Ausgleich von 1.8% gewährt werden, betragen die jährlichen Kosten rund CHF 500'000.

Die jährlichen Mehrkosten betragen CHF 220'000.

Kumuliert über die Subventionsvertragsdauer betragen die Mehrkosten rund CHF 800'000.

Einkauf Pensionskasse

Dazu kommen die Einkaufsleistungen des Arbeitgebers für die Aktivversicherten in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (ca. 90 Mitarbeiter). Diese Kosten (berechnet auf den bisherigen Grundlagen, da die Auswirkungen des neuen PK-Gesetzes noch nicht bekannt sind) können bei einer Teuerung von 1% noch über die jährliche Pauschale von CHF 2'700'000 finanziert werden.

Ein Teuerungsausgleich von 1.8% kann nicht mehr über die Pauschale finanziert werden. Es entstehen Mehrkosten von rund CHF 350'000 (einmalig).

Insgesamt würde ein Teuerungsausgleich von 1.8% folgende Mehrkosten verursachen:

CHF 800'000 auf der Lohnsumme von 1.1.2008 - 31.7.2011
 CHF 350'000 einmalige PK-Einkaufsleistung (fällig März 2009)
 CHF 1'150'000 Total

Sinfonieorchester

Teuerungsausgleich

1%	CHF 110'000
<u>1,8%</u>	<u>CHF 180'000</u>
0,8%	CHF 70'000

Einkauf PKBS (Zahlen nach altem Gesetz)

1%	CHF 280'000
<u>1,8%</u>	<u>CHF 324'000</u>
0,8%	CHF 44'000

Vollen Teuerungsausgleich für die Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters Basel!

Die Stiftung Sinfonieorchester Basel orientiert sich wie der Kanton an der Novemberteuerung für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag mit der Stiftung Sinfonieorchester ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für die Stiftung Sinfonieorchester finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Die Stiftung kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Die Musikerinnen und Musiker haben die Subventionskürzung mit Lohnkürzungen zwischen 4 und 6 Prozent sowie mit dem Abbau von insgesamt 9 Stellen bzw. mit der Reduktion von Stellenprozenten in den verschiedenen Orchesterregistern mitgetragen. In den GAV-Verhandlungen haben die Orchestermitglieder und ihre Verbände Hand geboten zu mehr Flexibilität und vereinfachten Entscheidungsstrukturen.

Nach den einschneidenden Abbaumassnahmen und angesichts der ausgewiesenen Bereitschaft der Musikerinnen und Musiker zu Veränderungen ist ein weiterer Reallohnabbau nicht zumutbar.

Vollen Teuerungsausgleich für das Theaterpersonal!

Das Theater Basel orientiert sich in Anlehnung an den Kanton an der Novemberteuerung für den Ausgleich der Teuerung auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag des Theaters ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für das Theater finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Das Theater kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Das Theaterpersonal hat die Subventionskürzungen mit Stellenprozentreduktionen und Lohnmassnahmen bezahlt. Der Stellenetat des Theaters, insbesondere im technischen Bereich, wurde auf die tiefst mögliche Grenze reduziert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden heute noch grössere Flexibilität, häufig sehr lange Arbeitstage und viele Sondereinsätze. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes konnten bisher nicht vollständig umgesetzt werden.

Nach dem grossen Sparbeitrag des Theaterpersonals und bei der nunmehr dritten Kantonsrechnung mit Überschüssen kann dem Theaterpersonal nicht ein zusätzlicher Reallohnverlust zugemutet werden. Es soll jetzt, wie das Kantonspersonal, die Teuerung ausgeglichen erhalten. Alles andere wäre unverhältnismässig.

Urs Müller-Walz

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 101 zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter**

07.5314.01

Die attraktive Nutzung des Kunsthallegartens durch eine Eisbahn für Kinder oder ein Fondue Provisorium mit diversen Arbeitsplätzen wurde durch die Denkmalkommission (Herr Schlatter) dieses Jahr durch neue Planungsauflagen verkompliziert, so dass der Initiator P. Wyss auf eine Nutzung des Gartens ganz verzichtet hat.

Wenn man jedoch an die vielen provisorischen Buden auf dem Barfüsserplatz denkt, die mehrmals im Jahr an diversen Verkaufsanlässen aufgebaut werden, so sind dies sicher auch keine städtebaulichen Meisterwerke.

Zusätzlich verunstaten unzählige Sprayereien unsere Stadt, welche sicher auch alle "ohne Planungsaufgaben" erfolgen.

Ich frage deshalb die Regierung an, abzuklären, ob nicht eine sinnvolle Vereinfachung solcher wünschenswerten privaten Initiativen und Provisorien möglich sind, ohne dass jeweils eine aufwändige Bürokratie gestartet werden muss.

Roland Lindner

**b) Interpellation Nr. 102 betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans:
Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und
Luftqualität in den Quartieren**

07.5320.01

Der Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007, zeigt einerseits Erfolge der Verminderung des Ausstosses von NOx, Feinstaub (PM10), Ozon, Volatile Organic Compounds (VOC) und Ammoniak (NH3) im Vergleich zum Jahr 2000. Doch werden mit den anvisierten Massnahmen bis zum Jahre 2015 die erforderlichen Reduktionsziele nicht erreicht. Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Massnahmen festgestellt. Besondere Sorge bereitet die Überschreitung der PM10-Tagesgrenzwerte (Feinstaub) während der winterlichen Inversionslagen, der Stundengrenzwerte für Ozon während der heissen Sommerperioden. «Die Luft ist noch derart belastet, dass zeitweise gesundheitliche und ökologische Schäden entstehen können», heisst es im Umweltbericht beider Basel 2007.

Doch ist im Luftreinhaltebericht nichts zu erfahren über die Unterschiede der Luftbelastung in den einzelnen Quartieren. Vor allem schweigt er sich aus über Zusammenhänge zwischen Architektur, Zonenplan, Raumplanung einerseits, der örtlichen Luftqualität andererseits. Konkretes Wissen über solche Zusammenhänge sollten jedoch möglichst frühzeitig in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einfließen können. Sonst stehen wir stets von neuem vor der harten Wahl, entweder Schadensfaktoren hinzunehmen oder fertig ausgestaltete Projekte mit vielfältigen unliebsamen Konsequenzen zurückweisen zu müssen.

Der Interpellant hält es darum für erforderlich, dass Untersuchungen zu dieser Thematik erhoben werden und in die zukünftigen Luftreinhaltepläne einfließen. Er stellt darum folgende Fragen:

1. Auf welche Erhebungen über die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung kann jetzt zurückgegriffen werden? Wie kann das erforderliche Wissen im Hinblick auf die öffentlichen Planungsprozesse erweitert werden?
2. Welchen Einfluss hat die heute zulässige Überbauung der diagonalen Baulücken von Blockrandüberbauungen (Bauwiche) auf die Luftqualität in den Innenhöfen? Drängt sich zum Schutz der umweltpolitisch sinnvollen Bauwiche eine Änderung des Zonenplans auf?
3. Sollte zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenhöfen der aus dem Bau- und Planungsgesetz gestrichene Bauwiche nicht wieder in dieses Gesetz aufgenommen werden?
4. Wie wirken sich Grossüberbauungen mit breiten und hohen Fassadenflächen auf die Luftqualität in ihrer Umgebung aus? Welche Anforderungen müssen an die entsprechenden Bauten gestellt werden?
5. Gibt es Erhebungen über die Konsequenzen von Projektierungen wie Messezentrum Basel 2012, Novartis-Campus, Roche-Bauten auf die Luftqualität und auf das Mikroklima in den umliegenden Quartieren und Strassenzügen?
6. Was ist notwendig, damit die erforderlichen Kenntnisse möglichst frühzeitig in die Planung einfließen, statt am Schluss Auseinandersetzungen mit dem Risiko des Scheiterns des gesamten Projektes zu provozieren?
7. Wie kann im Rahmen der Baugesetzgebung und der Zonenplanung eine optimale Belüftungsqualität sichergestellt werden?

Jürg Meyer

**c) Interpellation Nr. 103 betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen
auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region**

07.5333.01

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Fernsehens in der Schweiz gibt es Informationen, gemäss denen der Info-Fluss via TV für die Grenzregionen im Elsass und in Südbaden deutlich erschwert wird: Die Folge werde eine eigentliche Abschottung von den Informationen aus der Schweiz sein. Es fällt schwer, einen solchen Schritt nachzuvollziehen, wenn wir doch mit diversen grenzüberschreitenden Aktivitäten versuchen, diese Region zu einem eigentlichen Wirtschaftsraum und zu einer Region der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. ob er sich der Folgen dieser Einschränkung der grenzüberschreitenden Kommunikation bewusst war und ist?
2. was er unternommen hat, um diese Entwicklung zu verhindern?
3. ob er Schritte zu unternehmen bereit ist, um in Bern unseren regionalen Gemeinsamkeits-Bestrebungen (metro-basel, politische grenzüberschreitende Gremien) auch bzgl. TV-Info-Austausch zum Erfolg zu verhelfen?

Gisela Traub

d) Interpellation Nr. 104 betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

07.5339.01

Diversen aktuellen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass während der Basler Herbstmesse 2007 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rayonverbot für das Kasernenareal auferlegt worden ist. Eine gesetzliche Grundlage für diese versuchsweise Einführung von Wegweisungen/Rayonverboten liegt nicht vor. Urheber dieses Versuches soll die Jugendanwaltschaft sein, unterstützt vom Polizeikommandanten. Die Jugendanwaltschaft und der Polizeikommandant behaupten, die Wegweisungen seien erfolgreich gewesen, weshalb der Versuch für sich spreche. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass offenbar auch eine erhöhte Polizeipräsenz inklusive zivile Fahnder, MitarbeiterInnen der Mobilien Jugendarbeit und Patrouillen der Jugendanwaltschaft auf dem Kasernenareal für eine Beruhigung gesorgt haben.

Wenn eine Wegweisung oder ein Rayonverbot ausgesprochen wird, sind beim Betroffenen unbestrittenermassen stets verfassungsmässige Grundrechte tangiert. Die Wegweisung/Rayonverbot ist ein - auch in anderen Kantonen - äusserst umstrittenes Instrument und bedarf ganz klar eines formellen Gesetzes als rechtliche Grundlage. In diesem Zusammenhang kann auch auf die interessanten Äusserungen des ehemaligen Polizeikommandanten zu den aktuellen Ereignissen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung von dieser versuchsweisen Einführung von Rayonverboten/Wegweisungen ohne gesetzliche Grundlage anlässlich der Basler Herbstmesse 2007 gewusst?
2. Falls nein, findet die Regierung das Vorgehen des Polizeikommandanten und der Jugendanwaltschaft richtig? Falls die Regierung das Vorgehen nicht richtig findet, welche Konsequenzen hat dieses?
3. Unterstützt es die Regierung, wenn die Verwaltung - entgegen ihrer Aufgabe und insbesondere wie der Polizeikommandant selber bemerkt in solch einem sensiblen Bereich - legislativ tätig ist?
4. Welche konkreten Vorfälle haben zu den einzelnen Wegweisungen / Rayonverboten geführt? Enthielt das den Betroffenen ausgehändigte Verbots-Formular eine Rechtsmittelbelehrung?
5. Haben im Kanton Basel-Stadt schon anderweitig solche Versuche mit Wegweisungen/Rayonverboten stattgefunden?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass die Instrumente der Wegweisung und des Rayonverbotes einer klaren, durch die Legislative erlassenen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht versuchsweise, ohne eine solche eingeführt werden können?
7. Unterstützt die Regierung die Meinung, dass ohnehin solche, die Grundrechte massiv einschränkenden Instrumente nicht ergriffen werden sollten?

Anita Heer

e) Interpellation Nr. 105 betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

07.5346.01

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2007 beabsichtigen die BVB bzw. die BLT die Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. Begründet wird dies mit schwachen Ein-/Aussteige-Frequenzen bei dieser Haltestelle. Gleichzeitig verkehrt die Linie 37 ab Fahrplanwechsel von der Jakobsbergstrasse via Reinacherstrasse zum Leimgrubenweg und nicht mehr via Dreispitzareal. Durch die Aufhebung der erwähnten Haltestelle erfahren zahlreiche ältere Anwohner und Anwohnerinnen der Wohngenossenschaften an der Reinacherstrasse eine Verschlechterung im Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Ebenfalls davon betroffen sind die Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher der Birshof-Klinik.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die heutigen Passagierfrequenzen der Linie 37
 - a) auf der Strecke Jakobsberg - St. Jakob
 - b) auf der Strecke Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz

2. Wieviel betragen die Einsparungen (Franken, Buskurse) mit der neuen Linienführung der Linie 37 ab Fahrplanwechsel Dezember?
3. Wieviel betragen die durchschnittlichen Verspätungen
 - a) bei der Fahrt durchs Dreispitzareal aufgrund hin und wieder falsch parkierter Lastwagen
 - b) auf dem Abschnitt Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz aufgrund zahlreicher Baustellen und der Schwierigkeit von gleichzeitigem Kreuzen auf diesen Strassenabschnitten
4. Welche Massnahmen wurden mit der Dreispitzverwaltung getroffen, um die Behinderungen (falsch parkierte Lastwagen) im Dreispitzareal zu eliminieren?
5. Welche Massnahmen sind geplant, dass der Bus der Linie 37 im abendlichen Pendlerverkehr in der Reinacherstrasse in Richtung Leimgrubenweg nicht im regelmässig vorhanden Stau stecken bleibt?
6. Welchen Einfluss hatte der landrätliche Entscheid zur Angebotsverbesserung auf der Linie 37 auf BL-Gebiet auf die nun getroffene Massnahme "Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse"
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit diesem "landschaftlichen Zugzwang" eine Verschlechterung des ÖV-Angebotes für die Basler Anwohner an der Reinacherstrasse geschaffen wurde und wie beurteilt sie diesen Umstand?

Stephan Gassmann

f) Interpellation Nr. 106 betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen

07.5352.01

Mir ist zugetragen worden, dass Kinder und Jugendliche bei psychischen Krisen einfach mit ebenfalls psychisch akut kranken Erwachsenen in den UPK untergebracht werden.

1. Da ich dies kaum glauben kann, möchte ich wissen: stimmt das?
2. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies unhaltbare Zustände sind, die jeglicher erfolgsversprechenden Betreuung widersprechen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Situation in den UPK mittels baulichen und / oder organisatorischen Veränderungen sofort verbessert wird?
4. Wie wird dieser besondere Beachtung heischenden Patientengruppe im Neubau des Kinderspitals beider Basel Rechnung getragen?

Beatrice Alder

g) Interpellation Nr. 107 betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

07.5353.01

Das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hält mit drei Bränden in den letzten zwei Monaten einen traurigen Rekord, in keinem anderen Schweizer Ausschaffungsgefängnis hat es so häufig gebrannt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur allgemeinen Situation der Häftlinge im Bässlergut, zu den Haftbedingungen und zu den als Reaktion auf die Brände angeordneten Verschärfungen der Haftbedingungen, die als Kollektivstrafen bezeichnet werden müssen.

Im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut befinden sich Menschen, die in Vorbereitungs-, Beuge- und Ausschaffungshaft bis zu 24 Monaten genommen werden können (Minderjährige 12 Monate). Diese Menschen sind Administrativhäftlinge, keine Strafhäftlinge. 24 Monate sind eine sehr lange Zeit für Administrativhäftlinge und das Bässlergut ist nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Da die verschärften Zwangsmassnahmen erst Anfang 2007 eingeführt worden sind, hat bis jetzt noch kein Häftling eine zweijährige Haft abgesessen, doch es befinden sich mehrere Häftlinge seit über einem Jahr im Bässlergut, einige von ihnen auch in Durchsetzungshaft. Die Belegung der Zellen nimmt seit Jahren zu und es ist wohl in Anbetracht der möglichen Verlängerung der Haftdauer noch mit einer zusätzlichen Verschärfung dieser Situation zu rechnen. Unter den Häftlingen befinden sich einige, die psychisch und/oder physisch krank sind, was das Zusammenleben der Häftlinge auf engem Raum besonders schwierig macht. Die Brände in den Zellen sind – zumindest teilweise – auf psychisch angeschlagene Täter zurückzuführen, können aber auch als Ausdruck der zunehmenden Verzweiflung der Häftlinge gedeutet werden, die sich in einer Sackgasse fühlen und keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen.

Grundsätzlich sollten die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge deutlich lockerer sein, als für Strafhäftlinge. Im Vergleich mit den auf Reintegration ausgerichteten Haftbedingungen in „normalen“ Gefängnissen bietet das Bässlergut den Häftlingen jedoch Bedingungen, die nicht dazu beitragen, Taten von psychisch Angeschlagenen oder Verzweifelten zu verhindern. Es stellt sich auch die Frage, ob die Leitung des Bässlerguts für diese Arbeit qualifiziert ist und ob das Aufsichtspersonal genügend geschult und unterstützt wird, um die Ausschaffungshäftlinge in ihrer speziellen Situation adäquat zu betreuen.

Nach den Bränden wurden die Haftbedingungen für alle Insassen jeweils drastisch verschärft. Nach dem ersten Brand Anfang September 2007 wurde fast eine ganze Gefängnisabteilung in den Waaghof verlegt – nicht als Untersuchungs- sondern als Ausschaffungshäftlinge. Sie durften über einen Monat lang ihre Zellen nicht verlassen, ihren Anwälten und Angehörigen nicht telefonieren und auch keinen Besuch empfangen. Nach dem zweiten Brand Anfang November durften alle Häftlinge bis zu einer Woche lang ihre Zelle nicht verlassen, auch nicht für den täglichen Spaziergang, sie wurden mit Besuchsverbot bestraft und durften auch nicht telefonieren. Sie durften ihre Kleider nicht mehr wechseln und hatten auch keinen Zugang mehr zu Zeitungen und Büchern. Am 8. November folgte der dritte Brandversuch. Nach der Aufhebung der 24stündigen Zelleneinschliessung am 12.11., wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Tag eingeschränkt. Bücher, Zeitschriften und das Abhören von CDs sind in der Zelle noch immer verboten und auch die Bibliothek wurde weggeräumt. Hinzu kommt, dass diese Strafmassnahmen unterschiedlich gehandhabt werden und bei den Häftlingen den Eindruck von Willkür und Kollektivbestrafung entstehen lassen. Unter diesen Umständen muss trotz striktem Rauchverbot mit weiteren Ausrastern oder Verzweiflungstaten gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die Brände im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut? Ist sie auch der Meinung, dass allzu restriktive Haftbedingungen in Verbindung mit der auswegs- und perspektivlosen Situation und der langdauernden Haft ein Auslöser für Verzweiflungstaten sein kann?
2. Müssten psychisch und physisch erkrankte Häftlinge nicht in anderen Strukturen aufgenommen und besonders betreut werden, damit sie nicht eine unmenschliche Behandlung erfahren, die gegen Art. 3 EMRK verstösst?
3. Wie kann die Situation, insbesondere die Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Häftlinge im Bässlergut, die ja Administrativhäftlinge und keine Strafhäftlinge sind, grundsätzlich verbessert werden?
4. An welchen humanitären Standards orientieren sich die Haftbedingungen im Bässlergut? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen sie?
5. Wer ordnet Kollektivstrafen wie Einschränkung des Besuchsrechts und des Zugangs zu Büchern etc. an? Wer verantwortet die Verschlechterung der Bedingungen für die Häftlinge im Bässlergut und die möglicherweise daraus entstehenden Folgen?
6. Ist die Leitung des Ausschaffungsgefängnisses für diese Aufgabe, die sich von der Führung eines „normalen“ Gefängnisses unterscheidet, genügend qualifiziert? Wie und durch wen wird verhindert, dass die Gefängnisleitung, welche aus dem restriktiveren Strafrechtsbereich kommt, beim Ausschaffungsgefängnis die gleichen Massstäbe anwendet?
7. Werden die Aufseher im Bässlergut genügend geschult und unterstützt? Sieht die Regierung Massnahmen vor, um dem Aufsichtspersonal in seiner zunehmend schwierigeren und belastenden Arbeit die nötige Unterstützung zukommen zu lassen?
8. Wie sieht die Regierung die zukünftige Ausgestaltung der Haftbedingungen im Bässlergut? Wo gibt es Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern?
9. Wie kann der für die Häftlinge so wichtige Kontakt mit der Aussenwelt gewährleistet werden? Kann die Besuchszeit wieder ausgedehnt werden? Welche Massnahmen werden insbesondere für ausserkantonale Häftlinge ergriffen, deren BesucherInnen einen weiten Weg zurücklegen müssen?
10. Welche Massnahmen ergreift die Regierung in Anbetracht der durch die längere Haftdauer immer grösseren Belegungszahlen, welche zu einer fragwürdigen hohen Anzahl Insassen pro Zelle führen?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 108 betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

07.5354.01

Art. 24 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt II; SR 0.103.2) schreibt vor, dass jedes Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen wird und einen Namen erhalten muss. (Die Schweiz ist dem UNO-Pakt II am 08.06.1992 beigetreten.)

Nach Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention; SR 0.107) ist das Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. (Die Kinderrechtskonvention ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft.)

Gemäss der Stiftung pro juventute (www.pro-juventute.ch) lehnen es aber einige Zivilstandsbehörden in der Schweiz ab, Geburten ins Zivilstandesregister einzutragen, wenn die ausländischen Eltern keine Papiere haben, keinen Wohnsitz nachweisen können oder ihre Identität nicht geklärt ist. Auch Kindesanerkenntnisse werden regelmässig nicht eingetragen, wenn der Vater seine Identität oder seinen Wohnsitz nicht nachweisen kann.

Ein Gutachten, welches von pro juventute und den Demokratischen JuristInnen (www.djs-jds.ch) in Auftrag gegeben wurde, hält dieses Vorgehen für rechtswidrig. Die Ablehnung der Registrierung verstösse gegen den UNO-Pakt II und gegen die Kinderrechtskonvention und ist daher völkerrechtswidrig.

Bei der Geburt nicht registriert zu werden, kann für die Zukunft schwerwiegende Konsequenzen haben, denn das Kind bleibt für den Staat unsichtbar und ist dadurch weniger geschützt. Eine Registrierung sichert die eigene Identität des Kindes und seinen Rechtsstatus.

Aufgrund obiger Ausführungen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Spitäler gegenüber dem Zivilstandsamt eine Meldepflicht bei Geburten?
2. Welche Dokumente müssen bei der Registrierung eines Kindes im Kanton Basel-Stadt vorgelegt werden?
3. Beide Elternteile halten sich illegal in der Schweiz auf:
 - a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall vorgelegt werden?
 - b) Was passiert, wenn die Dokumente nicht vorgelegt werden können?
 - c) Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren unter solchen Umständen nicht registriert?
 - d) Wird dem Sicherheitsdepartement (Bevölkerungsdienste und Migration) vom Zivilstandsamt mitgeteilt, wenn sich Eltern mit illegalem Aufenthalt um die Registrierung ihres Kindes bemühen?
4. Die Mutter hält sich legal in der Schweiz auf, der Vater illegal:
 - a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall für die Registrierung vorgelegt werden?
 - b) Wie kann der Vater sein Kind anerkennen?
 - c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) war eine solche Kindsanerkennung nicht möglich?
5. Die Eltern haben in der Schweiz Asyl beantragt:
 - a) Was passiert, wenn die Eltern keine Dokumente vorlegen können?
 - b) Was passiert, wenn die Identität der Eltern bestritten wird?
 - c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) wurde keine Registrierung gemacht unter solchen Umständen?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der vorliegenden Problematik? Wenn ja, wie könnte das Problem angegangen werden?

Brigitte Hollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

07.5361.01

Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Auskunft der Bundesbehörden ist die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung des Bundes und des kantonalen Lotterierechts Sache der Kantone. Leider mehren sich in letzter Zeit die Verstösse. Da es bei diesen Fragen nicht zuletzt auch um den Konsumentenschutz geht, der nach Meinung des Anfragenden eine wichtige Angelegenheit ist, wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Behörde ist im Kanton Basel-Stadt für die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung zuständig?
2. Ist diese Behörde aktiv in den Bereichen:
 - a) Einladungen an Schweizer zur Teilnahme an ausländischen Lotterien (negativ aufgefallen sind insbesondere die verbotenen Werbemassnahmen der Süd- und Norddeutschen Klassenlotterien über verschiedene sogenannte Lotterie-Einnehmer);
 - b) Gewinnspiele, an denen man nur mit einem Kauf teilnehmen kann (verbotener Kaufzwang) bzw. bei denen die Teilnahmemöglichkeit ohne Kauf nur sehr versteckt angeboten wird;
 - c) Einladung zur Teilnahme an sogenannten "Schneeball-Gewinn-Systemen";
 - d) Unlauteren Gewinnversprechen aller Art (z.B. Gewinnversprechen für eine Reise, die nur mit hohen Kosten für Einzelzimmer oder einer überteuerten Reise für die Begleitung in Anspruch genommen werden können)?
3. Welche Resultate kann die zuständige Behörde in diesen Bereichen aufweisen?
4. Wie könnte die zuständige Behörde in ihrem Tun unterstützt werden?
5. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf interkantonaler Ebene (Zusammenarbeit, allenfalls Stärkung der COMLOT) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu vereinfachen?

6. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf nationaler Ebene (neues Lotteriegesetz) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu ermöglichen, vereinfachen bzw. wirksamere Strafbedingungen zu erlassen?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

07.5362.01

Regelmässig ist zu beobachten, dass auf dem Dorenbachviadukt, Fahrtrichtung Margarethen, Bus und Tram im Rückstau des Linksabbieger in die Margarethenstrasse stecken bleiben. Es braucht 2-3 Umläufe am Lichtsignal bis Tram und Bus in die Haltestellen einfahren können. In der Fortsetzung hat das Tram in der Margarethen-strasse ein Eigenstrasse und der Bus in der Gundeldingerstrasse eine eigene Spur. Diese Bevorzugung nützt aber nichts, wenn Tram und Bus dazwischen stecken bleiben und ein halbes Kursintervall verlieren. Der nächste Kurs fährt hinten auf und es entsteht der bekannte „Handorgeleffekt“ (zwei Kurse hintereinander und dann lange nichts mehr). Der öffentliche Verkehr ist nur attraktiv wenn er ohne Behinderung zirkulieren kann und die Kurse in der Spitzenzeit regelmässig im 7.5 Minuten-Takt verkehren. Besonders Richtung Bahnhof ist dies wichtig, weil sonst Pendler die Anschlüsse auf die Züge verpassen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse ein kombinierte Tram-/Busspur markiert werden kann?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen

07.5363.01

Für 2008 und 2009 ist der Abbau der Trolleybusfahrleitungen geplant. Ein entsprechender Betrag wird ins Budget eingestellt. Die Fahrleitungen sind mehrheitlich noch in einem guten Zustand. Bei der kürzlich erfolgten Sanierung des Wettsteinplatzes wurde die Fahrleitung total erneuert. Die Weichen, Abspannungen und auch der Fahrdraht sind voll betriebsfähig und entsprechen den Vorschriften des BAV. Die ganze Oberleitungsinfrastruktur dem Alteisen zuzuführen wäre eine Vernichtung von guter Infrastruktur. Trolleybusstädte in den baltischen Staaten oder auf dem Balkan würden dieses Material sicher übernehmen um es noch weitere Jahre nutzen. Damit könnte das dortige Netz zum Teil erneuert oder sogar erweitert werden. Die Weiterverwendung wäre auch ein Ressourcen schonender Umgang mit intaktem Material und ein Stück „Entwicklungshilfe“.

Basel hat, in Zusammenarbeit mit dem SECO in Bern, die Düwag-Trams nach Belgrad weitergegeben anstatt sie zu verschrotten. Dies war allseits eine gute Lösung. Diese Trams leisten in dieser Stadt noch über Jahre hin einen wichtigen Beitrag im städtischen Verkehr. Auch Trolleybusse wurden vor ein paar Jahren in eine rumänische Stadt verkauft, wo sie heute noch täglich im Einsatz stehen. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die weiterhin verwendbaren Teile (wie Fahrdraht, Abspannungen, Weichen) der Trolleybusfahrleitung nicht an eine Stadt weitergeben werden kann die Erneuerungsbedarf an Trolleybusfahrleitungen hat
- ob, analog zu den Düwag-Trams, auch die Trolleybusse weitergeben werden können, anstatt diese zu verschrotten?
- ob die dann ausgewählte Stadt in einer ersten Phase mit Know-How unterstützt werden kann?

Jörg Vitelli

d) Schriftliche Anfrage betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse

07.5364.01

In der Gellertstrasse, stadtauswärts vom Eingang zum Gellertpark bis zum Haus Nr. 45, fehlt das Trottoir. FussgängerInnen, die aus dem Gellertpark kommen und Richtung Galgenhügelpromenade spazieren wollen, müssen zwei Mal die Strasse überqueren. Für ältere Leute, Kinder oder Eltern mit Kinderwagen ist das doppelte Überqueren unangenehm und trotz Tempo 30 mit zusätzlichen Sicherheitsrisiken verbunden.

Die Weiterführung des Trottoirs in diesem Bereich kann problemlos realisiert werden, ist doch die Gellertstrasse im genannten Strassenabschnitt breit genug. Mit einer Finanzierung dieser Verbesserung über den Fussgänger-Rahmenkredit könnte die von FussgängerInnen gewünschte Massnahme leicht und schnell realisiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Trottoir in der Gellertstrasse ergänzt und für die FussgängerInnen eine sichere Verbindung geschaffen werden kann?

Dominique König-Lüdin

e) Schriftliche Anfrage zur Verlegung des Weihnachtsmarkts

07.5365.01

Jedes Jahr zu Beginn der Adventszeit wird Basel zur Weihnachtsstadt erklärt. Mit ihrer „längsten Weihnachtsstrasse Europas“ und der reich geschmückten Innerstadt lockt Basel zahlreiche in- und ausländische Gäste an. Besonders mit dem Weihnachtsmarkt wird von Basel Tourismus Werbung für unsere Stadt gemacht. Mit grossem Einsatz und phantasievollen Dekorationen haben die vielen Marktfahrenden auf dem Barfüsserplatz auch dieses Jahr wieder eine zauberhafte Adventsstimmung geschaffen. Ein reichhaltiges Angebot an Baumschmuck, kleiner und grosser Geschenkideen, Weihnachtsgebäck und gemütliche Verpflegungsstände laden die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen und Staunen ein. Doch leider ist der Platz durch den Auto- und Tramverkehr sehr belastet. Die Strasse gefahrlos zu überqueren wird durch die vielen ein- und weggehenden Tramzüge erschwert. Hektik und Lärm stehen im krassen Widerspruch zur Weihnachtsstimmung rund um die Marktstände.

Ein anderer Ort, nämlich der Münsterplatz, würde sich hingegen mit seinem historischen Hintergrund und vor allem der verkehrsfreien Umgebung besser für einen Weihnachtsmarkt anbieten.

Rund um das Basler Münster und auf dem Sandplatz unter den Kastanienbäumen könnten die Verkaufsbuden von der ganz speziellen Atmosphäre dieses Platzes profitieren. Ein ruhiges und besinnliches vorweihnachtliches Erlebnis, das dem Grundgedanken des Advents bedeutend näher kommt, könnte die Attraktivität der Weihnachtsstadt Basel deutlich erhöhen. Des Weiteren würde sich der Weihnachtsmarkt durch den anderen Standort klar von den übrigen Wochenmärkten, die während des ganzen Jahres auf dem Barfüsserplatz abgehalten werden, unterscheiden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Münsterplatz möglich und sinnvoll wäre.

Dominique König-Lüdin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen

07.5384.01

Es ist bekannt, dass zurzeit im Kanton Basel-Stadt viele betagte Menschen auf freie Plätze in Pflegeabteilungen und Alterswohnungen (Siedlungen) warten.

Um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen warten auf freie Plätze in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?
 - 2.1. Wo sind die wartenden Personen derzeit untergebracht?
3. Wie lange sind die Wartefristen für Übergänge in Altersheime, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?

Alexander Gröflin